

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0902**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	09.11.2023			

**Betreff:** Prüfung des Konzepts zur Betreuung Suchtkranker in der Fußgängerzone hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.10.2023

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion lehnt den Antrag der SPD-Fraktion ab.

**Sachdarstellung:**

Die vorgeschlagene Einrichtung eines weiteren „Ladenlokals als Tagesaufenthalts für Suchtkranke“ im Innenstadtbereich wird aus Sicht der Verwaltung kritisch gesehen, da dieser nur Verlagerungseffekte neben des bereits bestehenden Kontaktladens Café Koko (Betreiber Suchthilfe Diakonie Rhein-Sieg) mit sich bringt und ggf. als „Magnet“ für weitere Suchtkranke aus dem Rhein-Sieg-Kreis dienen könnte. Die bereits vorhandene Wahrnehmung der Bevölkerung in der Innenstadt könnte dadurch verstärkt werden. Grundsätzlich stellt der Aufenthalt der Szene im öffentlichen Raum keinen Rechtsverstoß dar. Erst bei konkreten Verstößen und Störungen, kann die Polizei oder die Ordnungsbehörde gegen Störer vorgehen.

Zudem wäre ein solches Angebot mit erheblichem Personalaufwand und somit auch Kosten verbunden. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass die öffentliche Hand in der Umsetzung solcher Hilfsangebote keine so genannten Konsumräume für Drogen schafft, da anderenfalls der Straftatbestand der Bereitstellung von Möglichkeiten zum Verbrauch von Betäubungsmitteln (§29 Absatz 1 Nr. 10 und 11 BTMG) erfüllt sein könnte. Auch ist bei der Stadtverwaltung kein medizinisch geschultes Personal für die Betreuung von Suchtkranken vorhanden; Adressat der vorgeschlagenen Maßnahme wäre ggf. die untere Gesundheitsbehörde.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Antrag abzulehnen.

In Vertretung

---

Erste Beigeordnete  
Tanja Gaspers